

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durchzug, Brod und Mundvorrath (pain de munition et des étapes) nach den Bestimmungen des Allianzvertrages zwischen dem König und den Schweizern nicht verweigern werde; da er außerordentliche Eile habe, sei es ihm unmöglich gewesen, eine allgemeine Tagssatzung der 13 Orte zusammenzurufen und er habe sich entschlossen, jedem Ort besonders zu schreiben, nach Maßgabe, wie er über sein Gebiet gehen müsse.

„Die Regierung von Bern“, sagt Kohan, „bewilligte den Durchzug und gab die Erlaubniß, Brod zu beziehen (faire du pain) ohne Anstand.“ Er war dessen beinahe schon sicher, bevor er gefragt hatte. „Denn“, fügt der Herzog bei, „außer der Ergebenheit, welche die protestantischen Orte für Frankreich haben, sind sie mir besonders gewogen.“

Wirklich war der Herzog Kohan in den protestantischen Kantonen beliebt, da sie sich erinnern, was er Alles gethan hatte, um ihre Religion in Frankreich aufrecht zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Précis militaire de la campagne de 1813 en Allemagne. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1881.

Der kurze Abriß gibt auf 229 Seiten eine gedrängte, aber übersichtliche und klare Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Deutschland im Jahre 1813, welche an den geeigneten Stellen in lehrreicher und interessanter Weise mit vergleichenden, auf die neuere und neueste Kriegführung bezüglichen und kritisirenden Betrachtungen begleitet sind. Die Abfassung in französischer Sprache macht den Abriß sehr empfehlenswerth für junge Offiziere, welche neben dem kriegsgeschichtlichen Studium sich zugleich in dieser Sprache vervollkommen können. Es ist zu bedauern, daß dem übrigens in eleganter Ausstattung erschienenen Werkchen nicht eine Uebersichtskarte des Kriegstheaters beigegeben ist, denn man hat nicht gerade immer eine Karte Deutschlands zur Hand, und Mancher dürfte die Lektüre unterbrechen, weil er den Operationen ohne Karte nicht zu folgen vermag. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Keine verlorene Decke.) Das Oberkriegskommissariat hat lechthin dem Militärdepartement mitgetheilt, daß bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug der VII. Division von den vom Militärdepartement zur Verfügung gestellten ca. 8000 Wolldecken kein Stück abhanden gekommen ist, was von früheren Divisionsmanövern nicht gesagt werden könne. — Es gereicht dieses Resultat sowohl den Truppen der VII. Division, wie den Bewohnern der Gegenden, wo der Truppenzusammenzug stattfand, zur Ehre.

U n g a r n.

Die königlich ungarischen Landwehr-Truppen.

(November-Heft der „Neuen Milit. Blätter“.)

(Schluß.)

Um die taktische Ausbildung der Truppen in größeren Verbänden zu fördern und für die Honvéd-Infanterie geeignete Schießstände, welche auch für die Ausbildung im Schießen auf große Entfernungen genügen, zu beschaffen, beabsichtigt das Landesver-

theiligungs-Ministerium, in jedem der sieben Militärbezirke Ungarns ein stehendes Lager zu errichten. In drei Bezirken waren bis zum Schlusse des Jahres 1879 bereits derartige Lager mit dem Belegraum für je eine Infanteriebrigade erbaut worden, welche die Möglichkeit gewähren, in zwei aufeinander folgenden, je einen Monat umfassenden Übungsperioden sämtliche Infanterietruppen der betreffenden Bezirke im Exerciren im Belegverbande, sowie im Felddienste und im Schießen auszubilden. Im Laufe dieses Jahres ist auch im Bereiche des fünften Militärbezirkes für die 51. Infanterie-Truppentabfession Stuhlweißenburg ein derartiges Lager hergestellt worden, u. zw. in erheblich größeren Dimensionen und mit besseren Einrichtungen, als die bereits vorhandenen Lager ausweisen.

Die stehenden Lager sollen nicht allein der Friedensausbildung, sondern gleichzeitig strategischen Zwecken dienen. Man war längere Zeit hindurch zweifelhaft, ob sich für den fünften Bezirk Groß-Kanizsa oder Fünfkirchen unter Berücksichtigung beider Gesichtspunkte für die Anlegung des Lagers mehr empfehle, entschied sich aber schließlich für die letzter genannte Stadt. Groß-Kanizsa ist Knotenpunkt aller rechts der Donau verlaufenden Eisenbahnen Ungarns, Fünfkirchen Knotenpunkt von vier großen Reichsstraßen und einer Bahnlinie, auch nahe an der Festung Günsel gelegen, so daß von dort aus die wichtige Linie der Drau beherrscht wird. Lokale Verhältnisse gaben für Fünfkirchen den Ausschlag, da diese an der Grenze von Kroatien gelegene Stadt Gelegenheit bietet, das Lager nicht nur für die 14 Bataillone des Militärbezirkes Stuhlweißenburg, sondern auch für die 7 Honvéd-Bataillone Kroatiens zu verwirthen, wodurch man die Kroaten mit den Ungarn, denen sie bisher einigermassen fremd geblieben sind, allmählich in nähere Beziehungen zu bringen hofft.

Wie immer, wenn es sich um Förderung einer Honvéd-Angelegenheit handelt, wurden von Seiten der Lokalbehörden und Korporationen bereitwillig Opfer gebracht, um die Herstellung des Lagers der ungarischen Militärverwaltung zu erleichtern. Die Stadt Fünfkirchen schenkte ein schön gelegenes, 42 Katastral-Joch großes Terrain im Süden der Stadt, 800,000 Ziegel, 3,200 Kubikmeter Eichenholz und 20 auf dem Lagerterrain hergestellte Brunnen für das Barackenlager. Man erbaute mit Hilfe dieses Materials eine Wache, 2 Offizierspavillons, 1 große Marketenwirthschaft, 1 Lazareth, 2 heizbare Baracken (für die im Winter im Lager stehende Besatzung), 28 Mannschafts- und 6 Stall-Baracken, nebst den erforderlichen Küchen, Schmieden und Magazinen. In diesen Gebäuden können 200 Offiziere, 9000 Mann und 630 Pferde untergebracht werden, d. i. 14 Bataillone und 1 Kavallerieregiment in der gewöhnlichen Mannöverstärke. Fünf Straßen Länge je 600 Meter Länge und 23 bis 35 Meter Breite, an deren Seiten mehrere Reihen Bäume gepflanzt worden sind, durchziehen das Lager, für dessen weitere Ausschmückung die Erzherzoge Albrecht und Josef, Fürst Batthyány, die Kirchenbehörden, das Seminar, die Herrschaften Uessöy und Szt. Péterz außerdem noch 5000 Bierzweige schenkten.

Westlich von dem Barackenlager wurden die Schießstände erbaut. Dieselben sind derart bemessen, daß 14 Bataillone und 1 Husarenregiment, also sämtliche Honvéd-Truppen des Militärbezirkes Stuhlweißenburg, innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 3 Wochen die vorgeschriebenen Übungen auf 200 bis 600 Schritt Entfernung durchmachen können. Der Entwurf zu dieser Anlage wurde im ungarischen Landesvertheiligungs-Ministerium bearbeitet und die Ausführung vom Kommando des Honvéd-Husarenregiments Nr. 8 geleitet. 96 Schießstände liegen neben einander, von denen 72 zum Schießen bis auf 400 Schritt, die übrigen 24 bis auf 600 Schritt geeignet sind. Bei zweckmäßiger Aufstellung der Schützen kann gleichzeitig auf 144 Schützen geschossen werden, wobei die schießenden Abtheilungen allerdings sehr nahe beisammen stehen. Laufgräben mit Erdaufwürfen vermitteln auch während des Feuerns die gesicherte Verbindung zwischen den Schützenständen und den Gräben, in welchen sich das Schützenpersonal aufhält.

Zwei Kugelfänge bilden den Abschluß der Schießstände, der eine auf 400, der andere auf 600 Schritt Entfernung vom An-